

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 94 (2002)

Artikel: Die Gössi als Erbauer des Hauses unteres Feldli in Schwyz
Autor: Auf der Maur, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-168918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gössi als Erbauer des Hauses unteres Feldli in Schwyz

von Franz Auf der Maur¹

Bisherige Altersannahmen für das Herrenhaus im unteren Feldli

Schon Benziger in seiner Arbeit über das schwyzerische Bürgerhaus konnte nur vermuten, dass das Herrenhaus im unteren Feldli um 1700 erbaut worden sei, und zwar vom Sohn des Erbauers des Ital Reding-Hauses, Wolf Dietrich Reding². In seinem Kunstdenkmäler-Band Schwyz II von 1930 ist Linus Birchler demgegenüber der Meinung, dass das Haus unzweifelhaft noch im 16. Jahrhundert entstanden sei³. Im Kunstdenkmälerband Schwyz von 1978 weist André Meyer auf die Vermutung im «Bürgerhaus» hin und muss feststellen, dass keine Akten zur Baugeschichte vorhanden seien. Allerdings bemerkt er: «Auf Grund stilistischer Überlegungen müsste der in Grundriss und Aufriss eher altertümliche Bau in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts datiert werden»⁴.

Überraschende neue Erkenntnisse zur Baugeschichte

Dank des gründlichen Bauuntersuchs anlässlich der 1987/1988 erfolgten Restaurierung konnte die bauliche Entwicklung des Hauses recht lückenlos erfasst werden. Das Innere verbarg unter späteren Vertäferungen interessante Überraschungen. Ein ältester Kern konnte in seinem vollen Umfang erfasst werden. Dieser in einer Bohlenkonstruktion errichtete Teil wurde dendrochronologisch um 1480 datiert, womit das Haus gut 200 Jahre älter ist als bisher angenommen. Als zweite wichtige Entdeckung konnte im ältesten Teil des Hauses ein vollständig ausgemalter Raum freigelegt werden. Der Maler hat an zwei Stellen direkt auf der Bohlenwand das Datum 1561 angebracht. In dieser Zeit hat eine bauliche Veränderung am Haus stattgefunden⁵.

Ältere schriftliche Quellen

Mit den erwähnten neuen Jahreszahlen wird die Frage der Bauherrschaft noch offener. Als Erbauer des Hauses scheiden die Reding aus, da sie damals noch in Arth sassen. Auch weisen die vorhandenen bzw. in Abschrift noch bekannten Bewohner- und Häuserverzeichnisse des Dorfes Schwyz aus dieser Zeit, nämlich die Tüchelordnung von 1491⁶, der Steuerrodel von 1503⁷ und der Häuserrodel von 1506⁸, keine Namen Reding auf. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass der Besitzer oder Bewohner des Hauses im unteren Feldli irgendwo auf diesen Verzeichnissen in Erscheinung tritt. Da aber nähere Flurbezeichnungen bei den aufgeführten Personennamen fehlen, können die einzelnen Häuser bzw. Liegenschaften örtlich zum grössten Teil nicht identifiziert werden.

Der erwähnte Häuserrodel von 1506 wurde zur Erfassung der für Wasser und Wacht steuerpflichtigen Häuser des Dorfes Schwyz erstellt. Der Rodel umschreibt somit den eigentlichen Dorf- oder Wachtkreis. Er umfasst zwei Teile, die Häuser «änethalb merchts hinder der kilchen» (= westlich der Kirche) und die Häuser «dissenhalb dem

¹ Dieser Artikel wurde seinerzeit zwecks Aufnahme in die Publikation einer Restaurierungsgeschichte des Hauses unteres Feldli in Schwyz (Kollegiumstrasse 5) verfasst. Gemäss Mitteilung von Hans Steiner, dipl. Architekt ETH, als Besitzer und Bauherr, ist die geplante Publikation nicht zustande gekommen, weshalb der Artikel, etwas gekürzt, nun nachträglich hier veröffentlicht wird.

² Benziger C.J., Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. IV: Kanton Schwyz, Zürich 1925², S. XXXVII.

³ Birchler Linus, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. II: Gersau, Küssnacht und Schwyz (zit. KdM SZ II), Basel 1930, S. 532.

⁴ Meyer André, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, neue Ausgabe, Bd. I (zit. KdM SZ I), Basel 1978, S. 393–394.

⁵ Bamert Markus, Denkmalpflege im Kanton Schwyz 1988/89, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (zit. MHVS), 81 (1989), S. 165–166.

⁶ Styger Martin, Das alte Schwyz, Separatabdruck, aus: Schwyzer Zeitung 1902, S. 16–17; Wiget Josef, Wasser und Wacht, Geschichte der Dorfgenossenschaft Schwyz vom Spätmittelalter bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert (zit. Wiget, Wasser und Wacht), Schwyz 1988, S. 17, 25.

⁷ Staatsarchiv Schwyz (zit. STASZ), Urk. Nr. 191; STASZ, Abschrift, Slg. Kyd, Bd. 2, S. 439ff.; Kälin Johann Baptist, Zur Geschichte des schwyzerischen Steuerwesens, in: MHVS 6 (1889), S. 21ff.

⁸ Wiget, Wasser und Wacht, S. 17, 130.

mercht zuo kilchgass» (= östlich der Kirche). Wie wir weiter unten sehen werden, ist das Haus im unteren Feldli im Häuserrodel von 1719⁹ ebenfalls im hinteren (westlichen) Teil des Dorfes aufgeführt. Da das Haus 1719 innerhalb des Wachtkreises lag, darf angenommen werden, dass es diesem bereits 1506 angehörte. Dessen Besitzer muss also, wie schon erwähnt, im Verzeichnis von 1506 enthalten sein.

Der Bauuntersuch hat ergeben, dass bereits das Gebäude von ca. 1480 ein Steildach aufwies. Ein Steildach bedingte eine Ziegelbedachung. Gestützt auf diese Bauweise darf angenommen werden, dass es sich beim Bauherrn um eine besser gestellte, «vornehmere» Person gehandelt hat. Der Kreis der Personen, welche als Besitzer des Hauses im unteren Feldli im Rodel von 1506 in Frage kommen, kann in diesem Sinne eingeschränkt werden. Zu den bedeutenden Personen bzw. Geschlechtern dürfen sicher diejenigen gezählt werden, welche zu Amt und Würden gelangten. Im Häuserrodel (westlicher Teil) sind als solche die Lilli, Werni uff der Mur, Werni Pfyl, Heini Bäsi, Gilg Richmuot, Hans Ambärg, Görg Steiner, Vogt Stadler und Marti Gössy zu bezeichnen.

Die Familie Gössi, reiche Landleute in Schwyz

Die Gössi, ein altes Landleutegeschlecht im Altviertel in Schwyz, sind urkundlich seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar. Die Gössi waren besonders im 15./16. Jahrhundert begütert. Sie sassen im Rat, und Werni Gössi erreichte 1564 das Amt als Landesstatthalter. Heiratsbeziehungen bestanden zu den angesehensten Familien des Landes. Im 19. Jahrhundert ist das Geschlecht in Schwyz ausgestorben¹⁰.

Der oben erwähnte Marti Gössy als Besitzer von zwei Häusern ist der zweitletzte in der Häuseraufzählung westlich der Kirche. Ihm folgt noch ein Heini Gössy ebenfalls als Besitzer von zwei Häusern. Diese beiden Gössy sind schon in der Tüchelordnung von 1491 mit 4 bzw. 2 Tüchel aufgeführt. Im oben auch schon erwähnten «Stür und schatz rodel hinder der kilchen» von 1503 ist Heini Gössy mit 162 Pfund Gelds aufgeführt, während Marti Gössi 806 Pfund versteuert. Marti Gössi ist der zweitreichste Mann gemäss den noch erhaltenen Teilen des Rodels vom Kloster, mit 1100 Pfund Gelds. Im gesamten Rodel versteuern 5 Gössi 1157 Pfund Gelds. Die Vertreter dieses Geschlechtes waren also recht vermögend und kommen als Besitzer von «besseren» Häusern durchaus in Frage. Marti

Gössi ist wohl identisch mit dem Martin Gössi, welcher 1507 und 1512 als Tagsatzungsgesandter nach Luzern und 1513 nach Zürich erscheint. 1513 wird er als Vogt bezeichnet¹¹. Es ist jedoch nicht ausfindig zu machen, welche Landvogtstelle er innehatte. Warum wir den Gössi im Zusammenhang mit dem Haus im unteren Feldli so grosse Aufmerksamkeit schenken, werden wir gleich erfahren.

Ein Lienhard Gössi errichtet 1520 eine Gült auf seinem Gut Feld oberhalb dem Dorf Schwyz

Die Urkundensammlung des Staatsarchivs Schwyz enthält eine Gült vom 18. Dezember 1520¹², mit welcher Lienhard Gössi, Landmann zu Schwyz, dem Land Schwyz eine Schuld von 100 Gulden auf seinem Gut «Husmatten genannt das Feld, oben am Dorf ze Kilchgassen gelegen» versicherte. Die Husmatten «stosst oben ab (= anstossend nach unten) an Werni Gössis Feld, nebenthalb an Jeronimus Schorns (Schorno) Feld, andersteils an die Landstrasse, unden uf (= anstossend nach oben) an Wolfgang Hermans Byfang». Aufgrund dieser Lagebeschreibung darf mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass es sich beim unten anstossenden Feld des Werni Gössi um das heutige untere Feldli handelt. Diese Annahme wird noch durch zwei weitere Dokumente unterstrichen, so durch den alten Wächtereid von 1506¹³. In diesem ist der Bezirk, den die Wächter zu beobachten hatten, wie folgt umschrieben: «und die Smidgass so ver (= weit) die niedergand, dass er das allenthalben mög gesehen, desglich hinder der kirchen so ver hinus zegand, dass er den Spital mög gesehen, und ob der kilchen des Gössis hus und die under gass bis zu Jost Berners hus usw.». Tatsache ist, dass auch die Wächterordnung von 1768¹⁴, wie wir weiter unten sehen werden, beim unteren Feldli einen Rufstand des Dorfwächters

⁹ Wiget, Wasser und Wacht, S. 50, 132.

¹⁰ Styger Martin, Wappenbuch des Kantons Schwyz, hg. von Styger Paul, Genf 1936, S. 136.

¹¹ Amtliche Sammlung der Eidg. Abschiede, Bd. 3.2, 1500–1520, Luzern 1869, S. 388, 726; Weber Peter Xaver, Beiträge zur alten Familienkunde des Kantons Schwyz, in: MHVS 43 (1942), S. 56.

¹² STASZ, Urk. Nr. 904.

¹³ Wiget, Wasser und Wacht, S. 50, 131.

¹⁴ Wiget, Wasser und Wacht, S. 51ff.

anführt. Im Jahre 1530 werden die beiden Gössi nochmals erwähnt in der «Auftrag der güteren wegen dem bach durch das dorf»¹⁵. In diesem Jahr wurde die grosse Wasserleitung von der Rüti und Bitzi (östlich Ried) ins Dorf geführt. In dem genannten «Instrument» sind alle durch die Leitung betroffenen Grundeigentümer aufgeführt, unter anderen auch Werner Gössi und Lienhard Gössi. Die sogenannte Rüti- und Bitzidole ging über die Obermatt beim Kollegium vorbei in den Wasserkasten oberhalb der Gebäude des unteren Feldli, wo sie sich ins Dorfbächli ergoss. Das Dorfbächli führte unmittelbar westlich dem unteren Feldli entlang zur Riedstrasse und durch die Hirzengasse über den Dorfplatz bis zur Klostermühle. Die Aufzählung der Liegenschaftseigentümer von 1530 bestätigt den Güterbesitz der beiden Gössi gemäss der Gült von 1520 und erlaubt auch, da ja die Linienführung der Rüti- und Bitzidole und des Dorfbächli bekannt ist, noch sicherer anzunehmen, dass das untere Feldli ein Gössihaus ist. Im mittleren Feldli ist damals vermutlich noch kein Haus gestanden, da ja die Häuser der Gössi, wie der Dorfrodel bezeugt, nahe beim Dorf standen. Dass nicht weit entfernt ein Haus bestanden haben muss, bezeugt die Gutsbezeichnung «Hausmatte» in der Gült von 1520.

Ein letztes Indiz, dass eines der Gössihäuser von 1506 mit dem unteren Feldli identisch ist, könnte die Reihenfolge der Häuseraufzählung in den Rodeln von 1506 und 1719 sein. Im Rodel von 1506 (Teil hinter der Kirche) sind die Gössihäuser am Schluss aufgeführt. Im Rodel von 1719 ist der Besitzer des unteren Feldli, Hauptmann Heinrich Antoni Reding, ebenfalls gegen den Schluss an drittzuletzt Stelle erwähnt. Es scheint also, dass die Reihenfolge der Häuser in den spätern Rodeln übernommen wurde. Dies könnte eben die Identität des Gössihauses von 1506 mit dem Reding-Haus von 1719 bestätigen. Weitere Untersuchungen müssten die gleiche Reihenfolge der Häuser erhärten. Dabei wären auch Veränderungen als Folge des Dorfbrandes von 1642, wovon unser Haus verschont geblieben ist, in Betracht zu ziehen.

¹⁵ Wiget, Wasser und Wacht, S. 40ff.

¹⁶ STASZ, Personalakten Gössi; Akten 1, 258/259, Teilkronenrodel des Altviertels.

¹⁷ Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz, bearbeitet von Auf der Maur Franz (Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz 1), Schwyz 1999, S. 263f. (Jahrzeit Gössi), S. 140, Zeile 22 (Jahrzeit Pfyl), S. 271, Zeile 9 (Jahrzeit Lüönd).

Welcher Gössi war nun der Erbauer des Hauses von 1480?

Nun stellt sich die Frage, wer aus der Familie der Gössi das untere Feldli erbaut haben könnte und welche Gössi dieses später bewohnten und wie lange. Zum Geschlecht Gössi besteht keine eigentliche Genealogie. Kanzleidirektor Johann Baptist Kälin (1846–1919) hat aber aufgrund der Eintragungen der Gössi im Jahrzeitbuch Schwyz, mit Hilfe der ab 1554 vom Altviertel noch vorhandenen Teilkronenrodel und weiterer Quellen genealogische Skizzen über die Gössi erstellt¹⁶.

Das Jahrzeit der Gössi im Jahrzeitbuch Schwyz beginnt mit «Heini Gössi von Stalden, Yta Wetzlin sin wirtin, Erni und Yenni sine sün, der alt Werni am Sanndt und Werni Gössy ob der kilchen» usw. Diese ersten Eintragungen des Jahrzeits Gössi reichen mindestens ins 15. Jahrhundert zurück.

Einige Zeilen weiter folgen «Cunrad Gössy und Heini Gössy, verluren vor Melanndt» (Marignano 1515). Noch weiter finden wir «Heini Gössy der alt, Els Liendy (Lüönd), sin husfrow». Das Jahrzeit der Gössi in der Schrift der ersten Hand (bis ca. 1596/97) enthält über 100 Namen von verstorbenen Gössi und deren Verwandten und Bekannten. «Der alt Heini Gössy ob der kylchen und Elsbet Lundi sin husfrow» erscheint auch im Jahrzeit der Pfyl. Von Bedeutung ist hier die Angabe des Wohnsitzes. Weiter finden wir den Heini Gössy und Elsbet Liendt auch im Jahrzeit der Lüönd¹⁷.

Zentrale Figur für unsere Untersuchung ist der in der Gült von 1520 erwähnte Werni Gössi, wie anzunehmen ist damaliger Besitzer des unteren Feld. Dieser Werni Gössi ist zweifellos identisch mit dem Werni Gössi, Siebner des Altviertels und um 1561/1568 Landesstatthalter zu Schwyz. Werni Gössi verstarb vermutlich vor 1577, da er in den noch erhaltenen Teilkronenrodeln des Altviertels ab 1577 nicht mehr erscheint. Statthalter Werni Gössi ist im Jahrzeit der Lüönd aufgeführt, was darauf schliessen lässt, dass er der Sohn des oben erwähnten Heini Gössi und der Elsbeth Liendt (Lüönd) ist. Nach den erwähnten Teilkronenrodeln hatte Werni Gössi drei Söhne, nämlich Martin, Bartli (Bartholomäus) und Hans. Bekannt ist auch die Tochter Barbara, Ehefrau des Hauptmann Gilg uff der Mur, welcher 1572 das heute noch bestehende Haus der Familie Wiget-Fischlin in Ibach, Gerbihofstrasse, erbaute. Der Sohn Martin († nach 1586) hatte seinerseits drei Söhne mit Namen Kaspar, Balthasar und Melchior. Kaspar starb

um 1578/80, während die beiden andern Söhne schon im Kindesalter verschieden. Bartholomäus wurde Ratsherr zu Schwyz. Er muss zwischen 1599 und 1606 ohne männliche Nachkommen verstorben sein. Eine Tochter Anna verheiratete sich mit Gilg ab Yberg (1587–1654). Diese Ehe blieb aber kinderlos¹⁸. Im Jahrzeit der Lüönd ist Bartholomäus ebenfalls aufgeführt, was nochmals die Abstammung von Heini Gössi-Lüönd bestätigt. Der Sohn Hans ist um 1560 vermutlich in Frankreich verstorben. In den Notizen von Kanzleidirektor Kälin findet sich beim Sohn Martin die interessante Anmerkung: «1578: Besitzer des Feld ob der Kirche». Kälin macht dazu keine Quellenangabe. Bei der Quelle handelt es sich aber zweifellos um den Wegrodel des Altviertels von 1578¹⁹ mit dem Eintrag: «Vom obren dorff bach ein menweg ... bis Zum Kapelin, da dann durch martj gössis feldt, ... in die meten furt» (Mättivor) usw. Es handelt sich um den noch bestehenden Weg vom Dorfbach zur Kapelle St. Karli und beim Haus Ceberg (Kündig) und am Kollegium vorbei zur Mättivor. Die Gössi waren also noch zu dieser Zeit Besitzer des Feldli und zwar bis zum genannten Weg hinauf.

Heini Gössi, der Erbauer des Hauses im unteren Feldli

Nach den erwähnten und bisher auffindbaren Quellen ist zusammenfassend festzustellen, dass der in der Tüchelordnung von 1491 und im Häuserrodel von 1506 aufgeführte Heini Gössi mit dem im Jahrzeitbuch Schwyz erscheinenden Heini Gössi-Lüönd identisch ist. Statthalter Werni Gössi ist als Sohn des Heini Gössi-Lüönd zu bezeichnen. Dieser ist nach der Gült von 1520 und weiterer Quellen als Besitzer des unteren Feldli zu erkennen. Damit kommt dessen Vater Heini Gössi als Erbauer des Hauses unteres Feldli um 1480 in Betracht. Schon vorher war aber nach dem erwähnten Jahrzeitbucheintrag ein Werni Gössi «ob der kilchenn» sesshaft. Bei diesem Werni Gössi könnte es sich um den Vater des Heini Gössi handeln. Die Gössi müssen also schon vor 1480 im Feldli ein Haus besessen haben. Ob der Lienhard Gössi, welcher 1520 die Hausmatte Feld besass, ebenfalls ein Sohn von Heini Gössi oder von Vogt Martin Gössi ist, bleibt derzeit offen. Eine Verwandtschaft darf aber wohl angenommen werden. Die um 1561 nachweisbare bauliche Veränderung am Haus fällt in die Zeit, da die politische Laufbahn von Statthalter Werni Gössi den Höhepunkt erreicht hatte. Martin Gössi, und

wohl auch Bartholomäus Gössi, Söhne des Statthalters, bewohnten das Haus weiter. Mit dem Tod von Ratsherr Bartholomäus Gössi starb dieser Gössistamm um 1606 aus. Zwangsläufig ging dann das Haus in andere Hände über.

Die Büeler oder Reding als Nachfolger der Gössi?

Nachdem auf jeden Fall feststeht, dass die Reding das Haus im unteren Feldli nicht erbaut haben, kommen sie nur als spätere Besitzer und Bewohner desselben in Frage. Der in der bisherigen Literatur vermutete Erbauer des Hauses, Wolf Dietrich Reding, geht aber nicht auf Ital Reding (1573–1651) zurück, sondern auf dessen Bruder Heinrich (1562–1634), der wie sein Vater Rudolf Reding-In der Halden (1539–1609) Landammann und Oberst in Frankreich war²⁰. Heinrich ist ausserdem der Erbauer des «Grosshauses» in Schwyz. Wolf Dietrich oder **Wolfgang Dietrich Reding** (1593–1687) war ebenfalls Landammann, Oberstwachmeister in Frankreich und beteiligt an den Religionskriegen jener Zeit sowie Gouverneur von Susa. Er stiftete die Familienkapelle in Biberegg. 1636 erwarb er von Landesstatthalter Hans Gilg uff der Mur das Gut Acher. Die Eigentümerschaft «Wolf Dietrichs» ist aber durchaus denkbar, tritt doch auch sein Sohn Pannerherr **Heinrich Friedrich (Fridolin)** (1624–1698) als Besitzer des «Feldli» und ausserdem später des Ital Reding-Hauses auf. Es scheint, dass das mittlere und untere Feldli, welche ja kaum 100 m auseinanderliegen, noch zusammengehört hatten. Wenn wir an die Gült von 1520 und den Wegrodel von 1578 erinnern, ist als sicher anzunehmen, dass der Bereich des Hauses mittleres Feldli (Benziger) in den Güterbesitz der Gössi einbezogen war. Beim Aussterben derselben haben also wohl beide Feldli zum Nachlass der Gössi gehört. Die Annahme, dass die Feldliliegenschaften schon so früh im 17. Jahrhundert den Reding gehörten, ist andererseits noch

¹⁸ Schweizerisches Geschlechterbuch, Bd. 12, hg. von Zwicky von Gauen J.P. (zit. Geschlechterbuch 12), Zürich 1965, S. 437 (ab Yberg).

¹⁹ STASZ, Akten 1, 258; Weibel Viktor, Der Wegrodel des Altviertels von 1578, in: Bote der Urschweiz Nr. 61, 62, 65/1969.

²⁰ Kubli-Müller Johann Jakob, Reding-Genealogie, Ms.(Kopie) im STASZ, Personalakten 23, Slg. Reding; vgl. auch Zwicky von Gauen J.P., Ahnen und Nachkommen von Dr. Ralph Benziger und seiner Gemahlin Maria Donata Benziger geb. Müller, Zürich 1975, Abschnitte Reding S. 66, 67, 68, 141.

zu überdenken, wird doch das mittlere Feldli als ehemals Büelersche Liegenschaft bezeichnet. Diese Bezeichnung geht mindestens auf das Häuserverzeichnis von Kommissar Thomas Fassbind von 1804 zurück²¹.

Aufgrund einer gefundenen Jahreszahl gilt 1618 als Erbauungsjahr des Hauses mittleres Feldli²². Tatsächlich finden sich zu den Büeler als Besitzer oder Bewohner dieses Gutes interessante Quellen. 1667 starb nämlich in **Schwyz, im Feld**, Oberstwachmeister Hauptmann **Johann Balthasar Büeler**. Bei dieser Bezeichnung «im Feld» besteht kein Zweifel, dass es sich nicht um das Feld in Ibach oder Ingenbohl handelt, sondern um das Feld oberhalb des Dorfes Schwyz. Wir haben also hier den Besitzer oder Bewohner des mittleren Feldli vor uns. Johann Balthasar Büeler (geb. 1605) war des Rats zu Schwyz, Oberst in spanischen Diensten und 1651–1663 wiederholt Tagsatzungsgesandter. Er war der Sohn von Leonhard Büeler († 1626), 1608–1622 Landschreiber zu Schwyz und 1623–1625 Landvogt in Sargans. Der Vater von Leonhard war Balthasar Büeler, Kirchenvogt zu Schwyz, Hauptmann und Rats Herr, 1580–1582 Landvogt im Thurgau und 1588–1590 in Locarno²³. Eine Besitznahme des Feldli oder der Feldli-liegenschaften könnte also schon durch Landschreiber Leonhard Büeler erfolgt sein, welcher dann wohl auch der Erbauer des Hauses im mittleren Feldli wäre.

Nun kommen wir aber zur interessantesten Feststellung bezüglich des Johann Balthasar Büeler. Er war verheiratet mit Maria Elisabeth Reding (1596–1659). Diese war die Schwester unseres obgenannten, bisher als Erbauer des unteren Feldli vermuteten Wolf Dietrich Reding. Der Kreis schliesst sich also. Die Eheleute Büeler-Reding hatten nur eine Tochter Anna Margaretha (geb. 1632). In der Reding-Genealogie fehlen zu ihr weitere Angaben. Sie ist vermutlich als Kind gestorben. Seit dem Tode von Johann Balthasar Büeler im Jahre 1667 dürfen die Reding nun wohl ohne

Zweifel als Besitzer des mittleren Feldli betrachtet werden. Wann kamen sie aber in den Besitz des unteren Feldli? Haben die Büeler vorerst auch das untere Feldli besessen? Der Bruder von Landvogt Leonhard Büeler, Johann Melchior Büeler, 1641–1642 Landesstatthalter, verstarb 1642 im Dorfbach und war wohl auch dort sesshaft. Werni Büeler († 1645), 1604–1606 Vogt in den Höfen, ebenfalls als Sohn von Landvogt Balthasar Büeler vermutet, war in erster Ehe verheiratet mit Dorothea In der Halden. Er käme auch als Bewohner des unteren Feldli in Frage; durch seine Frau wäre sogar eine Verbindung mit den Reding hergestellt. Oder ist vielleicht die einfachste Lösung die richtige, dass die Reding doch im frühen 17. Jahrhundert die beiden Feldli erworben haben, dass das mittlere Feldli nur durch die Heirat von Statthalter Johann Balthasar Büeler mit der Maria Elisabeth Reding in dessen bzw. in den Besitz seiner Frau gelangt war und dass dieses nach dem Tod der Eheleute erbrechtlich wieder an die Reding zurückfiel? Mangels weiterer Quellen müssen diese Fragen derzeit offen bleiben.

Zum Flurnamen «mittleres Feldli» drängt sich noch eine Bemerkung auf. Diese Bezeichnung stammt nämlich aus jüngerer Zeit. Benziger im schon erwähnten «Bürgerhaus» lokalisiert das heutige Haus Benziger und das Haus ab Yberg (heute Koller) als «im mittleren Feldli». Diese Flurnamen wurden in den Kunstdenkmäler-Bänden übernommen. Früher kannte man nur die Bezeichnungen «Unterfeld» und «Oberfeld» sowie im Bereich Kollegium noch das «Klein Feldli». Gemäss den Grundrissplänen von Jost Rudolf Nideröst, 1746, und Carl Reichlin, 1854²⁴, war die Matte unterhalb der Häuser Benziger und Koller das «Unterfeld», westlich begrenzt durch das «Riedtergässli». Für das Gebiet oberhalb dieser Häuser bis zur St. Kümmeriskapelle galt der Name «Oberfeld». Fassbind in seinem erwähnten Häuserverzeichnis von 1804 nennt sogar die Häuser Benziger und Koller als «im obern Feld». Es ist aber wohl anzunehmen, dass das Haus Benziger «im mittleren Feldli», welches gegenüber dem Haus Koller näher beim Dorf liegt, früher wie die das Haus östlich, südlich und westlich umgebende Matte zum «Unterfeld» gehörte.

Heinrich Anton Reding, 1719 sicherer Besitzer des untern Feldli

Nun zurück zu den Reding. Der Sohn des obgenannten Heinrich Friedrich (Fridolin) Reding, **Wolf Dietrich** (1652–1698), ebenfalls als «im Feld» bezeichnet, wurde

²¹ Fassbind Thomas/Waser Maurus, Schwyz vor 100 Jahren (zit. Fassbind/Waser), Schwyz 1904, S. 20.

²² KdM SZ I, S. 305.

²³ Familienkundliche Angaben zu den Büeler: Hauptsächlich STASZ, Personalakten Büeler, besonders Notizen und Auszüge von Johann Baptist Kälin.

²⁴ STASZ, Grundrissplan des Fleckens Schwyz von Hundertschweizer Placidus Hediger, 1784, kopiert nach dem Original von Jost Rudolf Nideröst, 1746; STASZ, «Karte des Hauptflecken Schwyz», gezeichnet 1854 von Carl Reichlin, Schwyz.

von Obervogt und Hauptmann Franz Anton Schorno erstochen. An die Tat erinnert das heute noch vorhandene Sühnekreuz gegenüber dem Nordportal des Ital Reding-Hauses²⁵. Die Söhne des Ermordeten, **Heinrich Anton** (1677–1744) und **Wolfgang Rudolf Dietrich** (1680–1759), erscheinen im «obern Feld» bzw. «im Feld». Heinrich Anton Reding ist als Besitzer des «unteren Feldli» bezeugt, wird das Haus doch im Dorfrodel von 1719 als Haus von «h. haubtm. Heinrich Antoni Reding» aufgeführt. Dieses gehörte zum Wachtkreis²⁶. Heinrich Anton war Landeshauptmann in den Höfen und Landvogt im Freiamt. Er war seit 1707 verheiratet mit Maria Agatha Schorno (1677–1752). Somit sind auch die Wappen Reding und Schorno im Eckschrank im Wohnzimmer des Erdgeschosses des Hauses im untern Feldli geklärt. Das Redingwappen erscheint bei geöffnetem Türchen im Sinne eines Allianzwappens heraldisch rechts und das Wappen Schorno auf dem andern Türchen heraldisch links²⁷. Der Umbau des Hauses von ca. 1730 bis 1740 muss also unter Heinrich Anton Reding durchgeführt worden sein. Dabei wurde das Haus durch wesentliche Umbauten und Neuausstattungen (wie Hauskapelle) aufgewertet. Ob die auf dem obgenannten Schranktürchen beim Wappen Schorno vorhandene Jahrzahl 1732 (darüber ein Kreuzchen und rechts der Zahl ein R) mit dem Umbau zusammenhängt oder einen andern Sinn hat, muss offen bleiben. Der von Benziger im «Bürgerhaus» erwähnte Übergang des Hauses durch Heinrich Anton an seinen Bruder Wolfgang Rudolf Dietrich kann zutreffen, da die Kinder des erstern nach dessen Tod weder als Besitzer noch Bewohner des Hauses erscheinen. Vorbehaltlich eines Büelerschen Besitzes sind somit folgende Reding als Eigentümer des Hauses im «unteren Feldli» denkbar:

Wolfgang Dietrich (1593–1687)

Heinrich Friedrich (Fridolin) (1624–1698)

evtl. Wolf Dietrich (1652–1698)

Heinrich Anton (1677–1744)

Wolfgang Rudolf Dietrich (1680–1759)

Franz Anton ab Yberg und dessen Schwiegersohn Dr. med. Jos. Leonz Steinegger als weitere Besitzer

Nach Benziger (Bürgerhaus) erwarb **Franz Josef Anton ab Yberg** (1702–1772) das Haus im untern Feldli anno 1754. Nach Zwickys Genealogie hat dieser Kauf bereits 1739 stattgefunden²⁸. Beide Daten sind vom Zusammen-

hang her möglich. Wenn der Umbau durch Heinrich Anton Reding in der angenommenen Zeit zutrifft, wäre 1739 für den Erwerb durch ab Yberg etwas früh. Andererseits hat er sich im Jahre 1740 mit Maria Helena Elisabetha Schuler verheiratet. Die Begründung des eigenen Hausstandes könnte sehr wohl Anlass zum Erwerb des Hauses gewesen sein. Eindeutige Belege liegen nicht vor. Die Wächterroute von 1768 führt als Rufstand des Dorfwächters auf «bey H. Major Abybergs Thürlin gegen das Feld». Der Beleg kommt für die Fragestellung zu spät, bleibt aber dennoch reizvoll²⁹. Ab Yberg war bereits mit acht Jahren Kadett im Regiment de Diesbach in kaiserlichen Diensten, diente dann im Regiment von Niederöst und schliesslich als Hauptmann im Regiment Bessler in königlich spanischen Diensten. In Schwyz wurde er Major und Landeshauptmann in der Waldstatt Einsiedeln, Kastenvogt, Kirchenvogt und Mitglied des Neuner- und Siebnergerichts. Von den sechzehn Kindern der Ehe ab Yberg-Schorno starben deren elf bei der Geburt oder als Säuglinge. Ein Sohn Felix Franz Anton wurde lediglich vierundzwanzig, ein zweiter, Josef Caspar Melchior Balthasar, gar nur achtzehn Jahre alt. Eine Tochter heiratete den Fürsprech Josef Alois Hediger, eine zweite wurde als Sr. M. Idda Elisabetha Klosterfrau in Zug. Das fünfte überlebende Kind, die Tochter Maria Elisabetha Margaretha (1744–1808), heiratete 1777 einen Landmann der March, den Lachner Arzt Dr. med. Josef Rudolf Leonz Steinegger.

Am 20. August 1772 verstarb Franz Anton ab Yberg. Seine Witwe legte noch am Tag der Beerdigung vor einem obrigkeitlichen Ausschuss Rechenschaft über die Tätigkeit ihres Gatten sel. als Kirchenvogt ab. Dem neugewählten Kirchenvogt, Statthalter Felix Anton ab Yberg, wurden an bar eingewiesen 3600 Gulden 17 Schilling 3 Angster und an Obligationen 15'862 Gulden 17 Schilling 3 Angster³⁰.

²⁵ Von Weber Franz Xaver, Ein Sühnekreuz in Schwyz, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und rechtlichen Volkskunde, Bd. 4, Zürich 1982, S. 69–78.

²⁶ Wiget, Wasser und Wacht, S. 132.

²⁷ KdM SZ II, S. 533, und KdM SZ I, S. 394.

²⁸ Geschlechterbuch 12, S. 449–451.

²⁹ Wiget, Wasser und Wacht, S. 53.

³⁰ Dettling Alois, Schwyzerischer Geschichtskalender, Schwyz 1899–1934, 1911, S. 51. Laut Turmkugelschrift von 1773 (Dokument 10) von Landschreiber Joseph Anton Strüby war in diesem Jahr Ratsherr Bernardin Ulrich Kirchenvogt (siehe MHVS 66 (1974), S. 189). Ab Yberg müsste das Amt also bald wieder abgegeben haben.

Dabei ist daran zu erinnern, dass zu jener Zeit der Neubau der Pfarrkirche St. Martin ausgeführt wurde.

Neben der Klosterfrau zu Mariä Opferung in Zug bleibt nach dem Tod ihrer Schwester Maria Magdalena Helena Aloisia, verheiratete Hediger, im Jahre 1790 nur noch Maria Elisabetha Margaretha, verheiratete Steinegger, als Erbin übrig. 1804 wohnen gemäss Pfarrer Fassbind folgende Personen der Familie Steinegger im «ehvor Redingsche, nachher Abybergische, jez Steineggersche Haus»³¹:

«Hr. Jos. Leonz Steinegger von Lachen. Med. Dr.

Fr. Lisabeth Abyberg.

Jos. Anton, studios.

Helena.

Anna Sepa.

Fässler, Magd».

Dr. Josef Leonz Steinegger hatte also seinen Wohnsitz von Lachen nach Schwyz verlegt und das Haus seines Schwiegervaters sel. übernommen. Dr. Steinegger muss sich schon vor seiner Verheiratung 1777 in Schwyz aufgehalten haben. Der Landrat von Schwyz hatte ihm gestattet, sich an der Landsgemeinde vom 28. April 1776 um die Erhaltung des Landrechts in Schwyz anzumelden, «so dermahl aber kein Eingang gefunden hat»³². 1816 wird ihm und seinem Sohn das Landrecht der March erneuert und ein besiegeltes «Instrument» mitsamt Begleitschreiben nach Schwyz geschickt³³. Der Sohn ist zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls als Arzt in Schwyz tätig, führt doch ein Verzeichnis des «Collegium Medicum» (sic!) von 1813 Vater und Sohn Steinegger als doctores Medicinae und Mitglieder auf³⁴. Nachdem Frau Elisabetha ab Yberg bereits am 10. Oktober 1808 das Zeitliche gesegnet hatte, starb am 11. April 1826 auch Vater Dr. Steinegger. Die ledig gebliebenen Geschwister Steinegger bewohnten weiterhin das Haus im unteren Feldli. Dr. med. Josef Steinegger war 1822 (mit Unterbruch um 1835) bis zu seinem Tod am 27. September 1846 Mitglied der Sanitätskom-

mission bzw. des Sanitätsrates des Standes Schwyz³⁵. Dessen Schwester Helena starb am 6. Juni 1850, und das letzte Mitglied der Familie, Anna Josefa Steinegger, am 2. April 1853³⁶.

Die Familie Büeler, neue Hausbesitzer

Am 3. Juni 1853, also nach dem Tod von Anna Josefa Steinegger, hat **Carl Büeler** das Haus samt Zugehör von der Witwe Zäzilia Ruhstaller geb. Steinegger, Lachen (wohl einer Erbin der Familie Steinegger, Schwyz), käuflich erworben. Es ist noch zu bemerken, dass Carl Büeler bereits am 26. Juni 1835 von den Erben des Hauptmanns Franz Betschart sel. die westlich anschliessende Liegenschaft samt Haus gekauft hatte. Durch den Kauf war er nun Eigentümer beider Häuser samt dazu gehörenden Nebengebäuden, Hofstatt und Gärten. Carl (Josef Karl) Büeler (1801–1876) war Handelsdiener und Handelsmann.

Übergang der Liegenschaften an die Familie Architekt Steiner

Laut Kaufvertrag vom 1. März 1881 verkauften die Schwestern Marianna, Josepha und Lena Büeler, Töchter des Carl Büeler, dem Clemens Steiner, in Schwyz, das vordere (östliche) Haus. Clemens Steiner hatte schon vorher im hinteren Haus gewohnt. 1893 erwarb er von Schreinermeister Franz Dettling, Lauerz, vom hinteren Haus den unteren Anteil und 1907 von Carl Büeler, Schreinermeister, von Schwyz, in Goldau, auch den oberen Anteil. Seit 1907 war Clemens Steiner somit Besitzer der gesamten Liegenschaft mit dem vorderen (grossen) Haus und dem hinteren (kleinen) Haus. Clemens Steiner (1842–1921) war Architekt. Er baute eine Reihe von Kirchen und unternahm Neu- und Umbauten von Kollegien und Klöstern. Seither bewohnt die Architektenfamilie Steiner bereits in der vierten Generation das Haus unteres Feldli.

Schluss

Das Haus im untern Feldli hat in seinem über fünfhundertjährigen Bestehen die wechselvolle Geschichte von Schwyz miterlebt. Es hat aber auch bedeutende Persönlichkeiten beherbergt. Während die bauliche Erforschung von

³¹ Fassbind/Waser, S. 19.

³² STASZ, cod. 285, Landsgemeindeprotokoll, S. 296.

³³ Geschichtskalender, 1913, S. 46.

³⁴ STASZ, Nachl. Hermann Stieger, Schreiben von Staatsarchivar Dr. Willy Keller an Dr. Stieger vom 18.9.1959.

³⁵ STASZ, cod. 450, Landratsprotokoll 1822/1823, S. 161; Regierungsetat des Standes Schwyz (Staatskalender) 1823ff.

³⁶ Pfarrarchiv Schwyz, Sterbebücher.

Gebäuden durch die heute möglichen Datierungsmethoden recht komfortabel ist, sind die Quellen für Forschungen nach früheren Hauserstellern und -bewohnern in Schwyz sehr dürftig. Die Rekonstruktion einer Art historischen Grundbuches ist bei Liegenschaften mehr oder weniger möglich, wenn ältere darauf gesetzte Kapitalbriefe (Gülten, Handschriften, Kaufverschreibungen usw) noch

erhalten sind. Aber besonders die Herren, wenn sie flüssiges Geld benötigten, setzten Gülten nicht auf ihre Stammsitze, sondern eher auf zweitrangige Grundstücke. Mit weiteren Quellen und mit Glück können aber doch hie und da, wie nun beim Haus unteres Feldli, gute Forschungsergebnisse erzielt werden.